

## GESCHÄTZTE BESUCHERINNEN UND BESUCHER, HERZLICH WILLKOMMEN!

Bitte lesen Sie das nachfolgende Schutzkonzept sorgfältig durch. Besten Dank!

### COVID-19-SCHUTZKONZEPT FÜR BISTROBESUCHENDE UND MITARBEITENDE

Nach wie vor steht die Sicherheit der Besuchenden und Mitarbeitenden an oberster Stelle. Um deren Schutz zu gewährleisten, hat das Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig für das Bistro AMB ein umfassendes Schutzkonzept erarbeitet, das die COVID-19-Verordnungen des Bundesrates umsetzt. Dazu zählen:

- Es besteht eine Maskenpflicht für Gäste vom Betreten bis zum Verlassen der Gebäude. Die Maske darf erst am Tisch abgelegt werden. Konsumationen sind nur im Sitzen erlaubt.
- Wir bitten die Gäste, sich vor und nach dem Bistrob Besuch die Hände zu desinfizieren. Es stehen entsprechende Vorrichtungen zur Verfügung.
- Wir bitten die Gäste nach Ankunft im Museumsareal in den ausgeschilderten Wartezonen zu warten. Sie werden von einem unserer Mitarbeitenden an den Tisch begleitet.
- Der Abstand der Bestuhlung zwischen den einzelnen Tischen beträgt im Minimum 1 ½ Meter.
- Die Kontaktdaten werden weiterhin erhoben, es reicht allerdings ein Kontakt pro Gruppe. Dies erfolgt im Normalfall mittels App und QR-Code durch den Gast. Die Daten dienen der Rückverfolgung der Infektionskette bei Bedarf. Sie werden in einem Datacenter in der Schweiz gespeichert. Nach 14 Tagen werden sie automatisch gelöscht.
- Wir akzeptieren nur bargeldlose Bezahlung.
- Mitarbeitende mit Besucherkontakt sind über das Schutzkonzept informiert und entsprechend geschult.
- Es erfolgen zusätzliche Reinigungs- und Hygienemassnahmen für die gesamte Museumsinfrastruktur.
- Für Mitarbeitende Service und Küche gilt eine Maskenpflicht im Gebäude und bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten.
- Der Abstand zwischen Gästen und Mitarbeitenden hat mind. 1 ½ Meter zu betragen. Es kann vorkommen, dass der Abstand situativ nicht eingehalten werden kann.
- Nach jedem Gästebesuch werden Tische und Stühle desinfiziert.
- Gäste werden aufgefordert, auch im Museum die offiziellen Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundes anzuwenden und einzuhalten.

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus** 23.06.2021

**Ab 26. Juni gilt neu:**

- Discos und Tanzlokale geöffnet
- Wasserparks geöffnet
- Homeoffice empfohlen statt Pflicht
- Covid-Zertifikat**  
Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen  
Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants

**Veranstaltungen**

- Mit Zertifikat: Keine Einschränkung
- Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht: Maximal 1000 Personen
- Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht: Draussen: maximal 500 Personen, Drinnen: maximal 250 Personen

**Maskenpflicht**

- Draussen aufgehoben
- Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)
- An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)

**Restaurants**

- Draussen: keine Einschränkung
- Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe
- Sport und Kultur**  
Draussen: keine Einschränkung  
Drinnen: Kontaktdaten  
Chorauftritte auch drinnen erlaubt

**Weiterhin gilt:**

- Maskenpflicht im Innern: Restaurants, Detailhandel, ÖV und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat
- Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)
- Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Sveits Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio Federale  
Cunsegl Federal  
Federal Council

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und bitten Sie, die Regeln zu Ihrem eigenen Schutz und demjenigen Ihrer Mitmenschen einzuhalten.



Basel, 25. Juni 2021